

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE 003/2016
Sicherheit und Ordnung	
Teilbereich	
Sicherheit und Ordnung	
Datum	
15.02.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	22.02.2016			
Samtgemeinderat	14.03.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff	zur
			Beschlussausführung	
Heil	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)	
		Beschlussausführung am		
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am		

Tagesordnungspunkt:

Berufung des Samtgemeindewahlleiters und seines Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beruft Volker Klisch zum Samtgemeindewahlleiter für die Samtgemeinde Nord-Elm für die kommende Wahlperiode. Zum stellvertretenden Wahlleiter wird der bisherige Stellvertreter Wolfgang Becker ernannt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nicht nur für die anstehende Kommunalwahl am 11. September 2016, sondern für die kommende Wahlperiode insgesamt muss die Samtgemeindewahlleitung benannt werden. Gemäß § 9 des Nds. Kommunalwahlgesetzes ist Samtgemeindewahlleiter der Samtgemeindebürgermeister, Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Der Samtgemeinderat kann als Wahlleitung andere wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes oder auch Bedienstete der Samtgemeinde berufen. Der Wahlleiter und sein Stellvertreter haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren. Nach § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht inne haben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Volker Klisch als Samtgemeindewahlleiter und Herrn Wolfgang Becker als Stellvertreter in dieses Amt zu berufen.